

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Berchtesgaden

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Berchtesgaden folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.851.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.569.600,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 % |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Berchtesgaden, den

MARKT BERCHTESGADEN

Franz Rasp
1. Bürgermeister